

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Stärke des Ältestenrates**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern und 20 Mitgliedern. Der Stellenanteil der Fraktionen wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt berechnet.

Bonn, den 19. Oktober 1965

Dr. Barzel und Fraktion

Erler und Fraktion

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion